

MOSES MENDELSSOHN

Jerusalem
oder über religiöse Macht
und Judentum

Mit dem Vorwort zu Manasse ben Israels
Rettung der Juden und dem Entwurf zu *Jerusalem*
sowie einer Einleitung, Anmerkungen und Register
herausgegeben von
MICHAEL ALBRECHT

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 565

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte biblio-
graphische Daten sind im Internet abrufbar über

<http://dnb.ddb.de>.

ISBN 3-7873-1692-2

© Felix Meiner Verlag 2005. Alle Rechte, auch die des auszugs-
weisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der
Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung
und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren
wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Fil-
me, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53
und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Kusel, Hamburg.
Druck: Strauss, Mörlenbach. Bindung: Litges & Dopf, Heppen-
heim. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm
resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleich-
tem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de

INHALT

Einleitung von Michael Albrecht	VII
1. Vorgeschichte	VII
2. <i>Manasse-Vorrede</i>	IX
3. Die Entstehung von <i>Jerusalem</i>	XIII
4. Erster Abschnitt	XVI
5. Zweiter Abschnitt	XIX
Exkurs zur Kritik der Glaubensvereinigung	XXVI
6. Zeitgenössische Reaktionen	XXVIII
7. Probleme der Rezeptionsgeschichte im Judentum... .	XXXIV
8. Tendenzen der neueren Forschung	XXXVIII
Sekundärliteratur zu <i>Jerusalem</i>	XLIII
Zur Textgrundlage	LV
Zur Textgestaltung	LXI

MOSES MENDELSSOHN

Vorrede zu Manasse ben Israel: Rettung der Juden	1
Entwurf zu <i>Jerusalem</i>	29
<i>Jerusalem</i> oder über religiöse Macht und Judentum	31
Erster Abschnitt	33
Zweiter Abschnitt	77
Lesarten	143
Anmerkungen des Herausgebers	147
Personenregister	169
Sachregister	175

EINLEITUNG

1. Vorgeschichte

Immanuel Kant schrieb am 16. August 1783 einen langen Brief an Moses Mendelssohn, in dem er mitteilte, »mit welcher Bewunderung der Scharfsinnigkeit, Feinheit und Klugheit ich Ihren *Jerusalem* gelesen habe. Ich halte dieses Buch vor die Verkündigung einer großen, obzwar langsam bevorstehenden und fortrückenden Reform, die nicht allein Ihre Nation, sondern auch andere treffen wird. Sie haben Ihre Religion mit einem solchen Grade von Gewissensfreyheit zu vereinigen gewußt, die man ihr gar nicht zu getraut hätte und dergleichen sich keine andere rühmen kan. Sie haben zugleich die Nothwendigkeit einer unbeschränkten Gewissensfreyheit zu jeder Religion so gründlich und so hell vorge tragen, daß auch endlich die Kirche unserer Seits darauf wird denken müssen, wie sie alles, was das Gewissen belästigen und drücken kan, von der ihrigen absondere [...]«¹

Kants Urteil ist höchst verständnisvoll. Zugleich drückt es eine gewisse Überraschung aus. In der Tat ist Mendelssohns Deutung des Judentums (d.h. der Religion der jüdischen ›Nation‹) sehr selbstständig. Darüber hinaus trat Mendelssohn mit dieser Deutung erst jetzt ans Licht der Öffentlichkeit, obwohl er schon 1769 zu einem vergleichbaren Schritt gedrängt worden war: Johann Kaspar Lavater verehrte den berühmten jüdischen Autor des *Phädon* (Philosophische Bibliothek Bd. 317) und forderte ihn wohlmeinend auf, zum Christentum überzutreten – oder gefälligst Gegengründe anzugeben. Natürlich dachte Mendelssohn keinen Augenblick an eine Konversion. Andererseits wollte er sich nicht in die prekäre Lage manövrieren lassen, als Bekämpfer des herrschenden Christentums aufzutreten. Trotz seines über Deutsch-

¹ Immanuel Kant: *Gesammelte Schriften*. Akademie-Ausgabe. Bd. 10. Berlin u. Leipzig 1922, S. 347.

land hinausreichenden Renommees war Mendelssohn Realist geblieben. Es gelang ihm, Lavaters Zudringlichkeit auf diplomatische Weise abzuwehren, ohne seine Gründe gegen das Christentum zu offenbaren; so blieben auch seine Gründe für das Judentum damals unveröffentlicht. Weder griff Mendelssohn das Christentum an, noch rechtfertigte er argumentativ das Judentum, zu dem er sich bekannte. Als August Friedrich Cranz ihm 1782 vorwarf: »Sie haben uns damals nicht erklärt, was Sie eigentlich unter dem Glauben Ihrer Väter verstehen« (JubA Bd. 8, S. 77), hatte er in der Sache recht. Das bedeutet keineswegs, daß Mendelssohn nicht schon damals über einen ausgearbeiteten Begriff des Judentums und über eine durchdachte Einstellung zum Christentum verfügte, auch wenn sich seine Gedanken dann weiterentwickeln sollten.

Aber 1770 zog Mendelssohn es aus guten Gründen vor, seine *Gegenbetrachtungen über Bonnets Palingenesie* (JubA Bd. 7, S. 65–107) nicht druckfertig zu machen. Hier führte Mendelssohn aus, daß es Gottes Absicht sei, das gesamte Menschenge schlecht, genauer: den Menschen als Menschen, durch die Tugend zur Glückseligkeit gelangen zu lassen. Zu diesem Zweck habe Gott *allen* Menschen die Vernunft (das ›Licht der Natur‹) verliehen, und »auf vernünftige Erkenntnis« könne man »alle zur Glückseligkeit des M. G. [menschlichen Geschlechtes] unentbehrliche Warheiten« bauen (ebd.). Es gebe viele Völker, denen keine Offenbarung zuteil geworden sei – nicht weil Gott diese Völker habe ausschließen wollen, sondern weil die Offenbarung nicht nötig sei, damit der Mensch glückselig werden könne. Wenn Gott aber den Israeliten die Gnade einer Offenbarung habe zuteil werden lassen, die aus ›besonderen Gesetzen‹ bestehe, so bedeute dies, daß alle, die »nach den mosaischen Gesetzen gebohren« seien, unverbrüchlich an diese geoffenbarten Gesetze gebunden seien. Durch die Befolgung der Gesetze begehen die Israeliten ihren spezifischen Weg zur Glückseligkeit (ebd.).

Dies darf nicht so verstanden werden, als gäbe es hier einen Gegensatz zwischen Vernunft und Offenbarung. An Elkan Herz schrieb Mendelssohn am 22. Juli 1771 (jiddisch und hebräisch): »Mir haben keine Grundsätze, die gegen die Vernunft oder über

die Vernunft sein. Mir thun nischt mehr hinzu zu der natürlichen Religion als Gebote und Gesetze und gerade Sätze Gott sei Dank. Aber die Grundsätze und Grundlagen unserer Religion sind auf die Säulen der Vernunft gegründet.« (JubA Bd. 20/2, S. 213). Daß diese Grundsätze in den Augen der Christen sehr wohl den Vorwurf »des Deismus oder Naturalismus« rechtfertigen, kann Mendelssohn nicht beirren, zeigt sich doch gerade in ihrer Vernünftigkeit »der höhere Rang unserer wahren und göttlichen Religion« (ebd.). Nicht das Alte, sondern das Neue Testament widerspreche »den ersten Gründen der menschlichen Erkenntniß«, schrieb Mendelssohn mit der Bitte um Verschwiegenheit am 25.01.1770 an den Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel. (JubA Bd. 7, S. 301). Beispielhaft werden hier vier christliche Glaubenslehren genannt: 1) die Trinität, 2) »die Menschwerdung einer Gottheit«, 3) »das Leiden einer Person der Gottheit«, 4) die »Befriedigung der ersten Person in der Gottheit durch das Leiden und den Tod der erniedrigten zweiten Person« (ebd. S. 300). – Dieser Rückblick zeigt, daß *Jerusalem*, mag es auch konstruiert wirken, sich keinem spontanen Einfall verdankt, sondern auf älteren und schon damals wohlerwogenen Überlegungen beruht.

2. Manasse-Vorrede

Zwei Ereignisse waren es, die Mendelssohn veranlaßten, die Lage seiner Glaubensgenossen neu und weitaus optimistischer als früher einzuschätzen. Erstens war 1781 ein Buch erschienen, das sich auf bahnbrechende Weise für die Emanzipation der Juden einsetzte: *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden* von Christian Wilhelm Dohm.² Dieses Buch, das unter tatkräftiger

² Zusammen mit dem zweiten Teil, der (ebenfalls bei Friedrich Nicolai in Berlin und Stettin) 1783 erschien, wurde das Werk 1973 (Hildesheim und New York) nachgedruckt. – Vgl. Altmann 1973, S. 449ff., Ilsegret Dambacher: *Christian Wilhelm von Dohm. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen aufgeklärten Beamtentums und seiner Reformbestrebungen am Ausgang des 18. Jahrhunderts*. Bern

Beteiligung Mendelssohns entstanden war, gehört heute nicht zur Allgemeinbildung, im Unterschied zu Lessings *Nathan* (1779) mit seiner eindringlichen Toleranzbotschaft. Zu seiner Zeit bedeutete Dohms Buch aber insofern einen Schritt über das Drama hinaus, als es mit seiner staatsrechtlichen und staatswissenschaftlichen Argumentation die Verwaltungspraxis anvisierte und ganz pragmatische Vorschläge für die Gesetzgebung machte. Dohm betonte, daß die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden nicht nur rechtlich geboten sei, sondern auch nützlich für den Staat. Was man den Juden vorwerfe, bestehe teils aus bloßen Vorurteilen, teils aus Feststellungen, bei denen die wahre Ursache des unleugbaren jüdischen Fehlverhaltens nicht berücksichtigt werde, nämlich die Unterdrückung. So begeistert Mendelssohn über den *Nathan* seines besten Freundes auch war – von der Schrift des Verwaltungsbeamten Dohm durfte er sich mehr unmittelbaren praktischen Einfluß versprechen.

Zweitens erließ Kaiser Joseph II. 1781 das Toleranzdekret für die böhmischen Juden, dem weitere Toleranzpatente für die Juden der übrigen habsburgischen Länder folgten, z. B. am 2.1.1782 das (von Joseph von Sonnenfels bearbeitete) Patent für Wien und Niederösterreich. Zu diesem Emanzipationsprozeß wollte Mendelssohn beitragen. Er beschloß, die durch Dohms Buch angestoßene Debatte weiter im Gespräch zu halten, die Kritiken des Buches zu entkräften und Dohms Argumente zu verstärken und zu ergänzen. Zu diesem Zweck bat er Marcus Herz, Manasse ben Isaels *Vindiciae Judaeorum* (1656) aus dem Englischen zu übersetzen. Die *Rettung der Juden* wurde deswegen gewählt, weil der Amsterdamer Rabbiner mit dieser Schrift antijüdische Vorurteile

und Frankfurt a. M. 1974, Horst Möller: *Aufklärung, Judenemanzipation und Staat. Ursprung und Wirkung von Dohms Schrift »Über die bürgerliche Verbesserung der Juden«*. In: *Deutsche Aufklärung und Judenemanzipation. Internationales Symposium anlässlich der 250. Geburtstage Lessings und Mendelssohns, Dezember 1979*, hrsg. von Walter Grab (Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Beiheft 3). Tel Aviv 1980, S. 119–149, mehrere Beiträge im Themenheft zu Dohm: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 54 (2002), Heft 4, S. 289–365.

bekämpfte. Auf dem Titel der im April 1782 erschienenen Übersetzung wurde die Verbindung zu Dohms Buch hergestellt: *Als ein Anhang zu des Hrn. Kriegsraths Dohm Abhandlung: Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden.* Und Mendelssohn versah die Manasse-Übersetzung mit einer beinahe gleichstarken, flammennden Vorrede, die schon mit ihren ersten Worten klarstellt, daß es bei der ›bürgerlichen Verbesserung‹ der Juden zugleich um die Menschenrechte überhaupt geht: »Dank sei es der allgütigen Vorsehung, daß sie mich am Ende meiner Tage noch den glücklichen Zeitpunkt hat erleben lassen, in welchem die *Rechte der Menschheit* in ihrem wahren Umfange beherziget zu werden anfangen« (S. 3 des vorliegenden Bandes). Mendelssohn setzte sich nicht nur für die Juden ein, sondern forderte Toleranz und Menschenrechte für alle Menschen, also auch für »Heiden, Juden, Mahometaner und Anhänger der natürlichen Religion« (d. h. Deisten bzw. Leugner der Offenbarung).

Die Aufklärung hat sich selbst in erster Linie als Kampf gegen Vorurteile begriffen. Mendelssohn stellt die Bekämpfung antijüdischer Vorurteile in diesen Rahmen, wenn er scharfsinnig darauf aufmerksam macht, daß das Vorurteil gegen die Juden im Laufe der Geschichte verschiedene Gestalten annahm: Warf man den Juden einst Unglauben und Hinterlist vor, so jetzt Aberglauben und Dummheit. Dieser aktuelle Vorwurf sei besonders unbillig, seien die Juden doch »von allen Künsten, Wissenschaften und andern nützlichen Gewerben und Beschäftigungen« (S. 7) ausgeschlossen: »Man bindet uns die Hände, und macht uns zum Vorwurfe, daß wir sie nicht gebrauchen« (ebd.). – Mendelssohn hält es für geboten, noch einmal die Anklage gegen den jüdischen Münzmeister des brandenburgischen Kurfürsten Joachim II., er habe seinen Herren vergiftet, ebenso ausführlich zu widerlegen wie die neuere Anschuldigung gegen die Posener Juden, sie hätten ein Christenkind ermordet. Ganz anders gelagert, und scheinbar glaubwürdiger, sind Vorwürfe, die sich auf die Bibel stützen, genauer: auf den Charakter des jüdischen Volkes, wie er sich besonders bei der Wanderung durch die Wüste gezeigt habe (z. B. als Sehnsucht nach den Fleischtöpfen Ägyptens). Derartige Beschreibungen scheinen wegen der Heiligkeit des biblischen Textes

gleichsam zeitlos zu sein. Man muß also darauf aufmerksam machen, daß dieselben Juden noch im Altertum »zu einer ordentlichen, blühenden Nation« umgebildet wurden (S. 11). Mendelssohn verstärkt diesen historischen Blickwinkel, indem er ironisch fragt, was für eine Kultur wohl zur gleichen Zeit »in nördlichen Einöden« geherrscht habe (ebd.).

Die Vorrede wendet sich dann praktischen Aspekten zu. Gibt es für die Bevölkerung eines Landes eine kritische Größe, über die hinaus eine weitere Ansiedelung schädlich wäre? Mendelssohn vertritt die Ansicht, die nach den immensen Bevölkerungsverlusten des Dreißigjährigen Krieges allgemein verbreitet war: Bevölkerungszunahme ist das wichtigste Staatsziel; eine »Überfüllung« (S. 13) kann es nicht geben. – Mit dem Vorwurf, die Juden seien nicht produktiv, sondern bloße »Verzehrer«, hätte Mendelssohn pauschal umgehen können, war den Juden doch die Produktion verboten. Statt dessen belegt er, daß dieser Begriff hier zu eng gefaßt wird. Auch der »Kaufmann, der an seinem Pulte Spekulationen macht, oder auf seinem Ruhesessel Plane entwirft« (wie Mendelssohn selbst), ist ein »Hervorbringer«, ebenso der »Kriegsmann« und der »Gelehrte«, der für »guten Rat, Unterricht, Zeitvertreib und Vergnügen« sorgt (was wiederum für Mendelssohn selbst zutrifft). Zwar sind »gewinnsüchtige Zwischenhändler« wegen ihrer Monopole und Vorrechte ein Problem, nicht aber die kleinen Handelsjuden (S. 13–17).

Mit Dohm hält Mendelssohn es für richtig, den jüdischen Gemeinden (»Kolonien«) ein gewisses Maß an zivilrechtlicher Selbstverwaltung zu belassen; allerdings macht Mendelssohn eine schwerwiegende Ausnahme: Die Rechtsprechung soll nicht von jüdischen, sondern von staatlichen Richtern (gleich welcher Konfession) ausgeübt werden. Noch wichtiger ist für Mendelssohn die Ablehnung des Bannrechts, das Dohm den jüdischen Gemeinden einräumen wollte, weil dieses Recht auch allen anderen kirchlichen Gemeinschaften zustehe. Mendelssohn entgegnet: »Jede Gesellschaft [...] hat das Recht auf Ausschließung, nur keine kirchliche; denn es ist ihrem Endzwecke schnurstracks zu wider. Die Absicht derselben ist gemeinschaftliche Erbauung [...]« (S. 23). Daß die »wahre, göttliche Religion«, die »lauter Geist

und *Herz*« ist, sich »keine Gewalt über Meinungen und Urteile« anmaßt (S. 19 f.), ist das für Mendelssohn wichtigste Argument, aber nicht sein einziges. Zweitens kann das »Annehmen, oder Verwerfen einer Meinung« kein Recht, d. h. keine »*Befugnis* etwas zu tun, oder zu lassen«, begründen (S. 20). Drittens ist es auch nicht möglich, durch Verträge ein »Recht über *Meinungen*« (S. 22) zu erwerben, während dies bei Handlungen erlaubt ist. Diesem vollkommenen Recht (Zwangrecht) müßte nämlich im Naturzustand ein unvollkommenes Recht vorangehen, was aber nicht der Fall ist (S. 21). Darum gilt grundsätzlich, daß weder der preußische Staat (die »mütterliche Nation«) noch die jüdischen Gemeinden befugt sind, bestimmte Meinungen zu belohnen (oder zu bestrafen) (S. 22). Mendelssohn ist sich sehr wohl bewußt, daß die Wirklichkeit noch keineswegs dieser Rechtsphilosophie entspricht. Das vierte Argument spielt eben diese Wirklichkeit gegen Dohms blauäugigen Vorschlag aus, man solle den religiösen Bann von irgendwelchen schädlichen Folgen für das bürgerliche Leben befreien. Nein; jeder Kirchenbann zieht schwerste »bürgerliche Folgen« nach sich (S. 25). Mendelssohn behandelt hier die Religionen (bzw. Kirchen) im allgemeinen. Natürlich ist dabei die Problematik des jüdischen Bannrechts mitgemeint. Von den Rabbinern erwartete Mendelssohn, »auf alle Religions- und Synagogenzucht« zu verzichten »und ihre Mitbrüder von ihrer Seite dieselbe Liebe und Duldung genießen« zu lassen, »nach welcher sie selbst bisher so sehr gezeuftzt haben« (S. 27). Mendelssohn wollte Toleranz für ein tolerantes Judentum.

3. Die Entstehung von »Jerusalem«

Im September 1782 erschien in Berlin ein kleines Büchlein, das den Titel trug: *Das Forschen nach Licht und Recht in einem Schreiben an Herrn Moses Mendelssohn auf Veranlassung seiner merkwürdigen Vorrede zu Manasseh Ben Israel* (JubA Bd. 8, S. 73–92). Der Titel forderte also Mendelssohn persönlich heraus, und zwar auf höchst verfängliche Weise. Entgegen Mendelssohns Ablehnung des Bannrechts stellte der anonyme Verfasser fest, daß

das Bannrecht als ein »Ekstein« (ebd. S. 77) zum Judentum gehörte. Mendelssohn habe sich also innerlich vom Judentum entfernt und sei reif für den Übertritt zum Christentum: »[...] nur noch ein Schritt, so sind Sie einer der unsrigen geworden!« (ebd. S. 85). Der Verfasser knüpft an Lavaters Belehrungsversuch an (ebd. S. 76f.) und verlangt von Mendelssohn, andernfalls solle er entweder seine Abweichung vom Judentum rechtfertigen oder die Ablehnung eines Übertritts begründen. Dieser harte Kern wird zwar in die schönsten Ausdrücke von Mendelssohn-Verehrung, von Sympathie für die »verfolgten, unterdrückten und verachteten« Juden (ebd. S. 82) und von allgemeiner Menschenliebe eingekleidet. Wenn es allerdings heißt, die freie Suche nach der Wahrheit möge dazu führen, daß es »vor dem Ende der Tage« nur noch einen Hirten und eine Herde gebe (ebd. S. 86), so verweist dieses Zitat (Joh. 10,16) unmißverständlich auf dieselbe chiliastische Hoffnung, die schon Lavater beflügelt hatte: Die ›Rückkehr des Judentums ins Christentum werde den Anbruch des tausendjährigen Reiches ankündigen (Offb. 20,1–6).

Wer war der Verfasser? Das Büchlein wies als Druckort zwar Berlin auf, und es enthielt eine »Nachschrift«, die in Form eines Briefes ebenfalls mit »Berlin« unterzeichnet war. (Diese Nachschrift wollte Mendelssohn in Tönen höchster Verehrung zu dem Geständnis nötigen, weder Jude noch Christ – also Deist – zu sein, und nannte [Daniel Ernst] Mörschel als ihren Verfasser.) Das *Forschen* identifizierte seinen Urheber dagegen durch die Angabe »Wien« und die Namensinitialen »S****«; es schien also von dem bekannten Wiener Jura-Professor und Staatsmann Joseph von Sonnenfels, dessen Vater zum Christentum übergetreten war, zu stammen. Doch dies war eine Maskierung. Um Mendelssohns Aufmerksamkeit zu erregen, hatte sich der wahre Verfasser, der vielbeschäftigte satirische Schriftsteller August Friedrich Cranz, einer für Sonnenfels typischen Mischung von aufgeklärten, christlichen und menschenfreundlichen Gedanken bedient. Mendelssohn hatte nicht den geringsten Zweifel, daß es Sonnenfels war, dem er antwortete. Noch vor dem Erscheinen von *Jerusalem* erfuhr er allerdings, daß es sich um Cranz handelte (JubA Bd. 8, S. XXIX).

ZUR TEXTGRUNDLAGE

A. Manasse-Vorrede

Dem Abdruck der Manasse-Vorrede liegt die Erstausgabe zugrunde.

Deutsche Ausgaben

- 1) Manasseh Ben Israel Rettung der Juden [...] Aus dem Englischen übersetzt. Nebst einer Vorrede von Moses Mendelssohn. Als ein Anhang zu des Hrn. Kriegsraths Dohm Abhandlung: Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Berlin und Stettin 1782.
- 2) Moses Mendelssohn's sämmtliche Werke. Bd. 12. Ofen 1825.
- 3) Moses Mendelssohns sämmtliche Werke. Bd. 2. Rödelheim 1828. (Nachdruck von 2.)
- 4) Moses Mendelssohn's sämmtliche Werke. Ausgabe in Einem Bande als National-Denkmal. Hrsg. von Franz Gräffer. Wien 1838, S. 681–729.
- 5) Moses Mendelssohn's gesammelte Schriften. [...] hrsg. von G.[eorg] B.[enjamin] Mendelssohn. Bd. 3. Leipzig 1843, S. 177–202. – Neue Ausgabe 1863.
- 6) Moses Mendelssohn's Schriften zur Philosophie, Aesthetik und Apologetik. [...] hrsg. von Moritz Brasch. Bd. 2. Leipzig 1880 (Nachdruck 1968), S. 473–500. – ²1881, neue Auflage 1892.
- 7) Moses Mendelssohn: Gesammelte Schriften. Jubiläumsausgabe. Bd. 8: Schriften zum Judentum II. Bearb. von Alexander Altmann. Stuttgart-Bad Cannstatt 1983, S. 1–25 (dazu S. XIII–XXIII: Einleitung, S. 233–236: Lesarten, S. 243–259: Anmerkungen).
- 8) Moses Mendelssohn: Schriften über Religion und Aufklärung. Hrsg. von Martina Thom. Berlin 1989, Darmstadt 1989,

- S. 323–349 (dazu S. 515f.: Erläuterungen, S. 523f.: Sachanmerkungen).
- 9) (dasselbe wie 1, Mikrofiche-Ausgabe des Exemplars der Universitätsbibliothek München) Bibliothek der deutschen Literatur. München 1991, B. 20/F. 9093–9094.
 - 10) Moses Mendelssohn: Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum. Vorrede zu Manasseh Ben Israels »Rettung der Juden«. Nach den Erstausgaben neu ediert von David Martyn (Aisthesis Archiv, Bd. 1). Bielefeld 2001, S. 7–30 (dazu S. 156–158: Zu dieser Ausgabe, S. 161–163: Erläuterungen).

Niederländische Übersetzung

- 11) Menasseh ben Israel de Verlossing der Jooden, uit het Engelsch vertaald en met een voorreden verrykt door Moses Mendelssohn [...]. 's Gravenhage 1782.

Englische Übersetzungen

- 12) Jerusalem. A treatise on ecclesiastical authority and Judaism. Transl. by M.[oses] Samuels. 2 Bde. London 1838, Bd. 1, S. 75–116.
- 13) Jerusalem and Other Jewish Writings. Transl. by Alfred Jospe. New York 1969. (Konnte nicht beschafft werden.)
- 14) (dasselbe wie 12, Nachdruck) Bristol 2002. (Konnte nicht beschafft werden.)

B. Entwurf zu Jerusalem

Der Entwurf zu *Jerusalem* gibt den ersten Abdruck wieder (JubA Bd. 8, S. 95f.).

C. Jerusalem

Bei der Suche nach der geeigneten Vorlage für *Jerusalem* zeigten sich einige Schwierigkeiten. Unter einem und demselben Titelblatt (*Jerusalem* oder über religiöse Macht und Judentum. Von Moses Mendelssohn. Mit allergnädigsten Freyheiten. Berlin, bey Friedrich Maurer, 1783.) verbergen sich drei verschiedene Drucke, die hier als A, B und C bezeichnet werden.

- A) Merkmale: Die ersten drei Zeilen enden mit den Wörtern: geist-, kirchliches, gesellschaftlichen. – Exemplare von A befinden sich in der UB Bonn, der ULB Halle und in der StaBi München (Bibliographie Nr. 13).
- B) Identisch mit A, nur daß sich am Ende eine redaktionelle Notiz befindet. Sie lautet: »Verbesserungen: Im 2ten Abschn. S. 12. Z. 20. lies *Anspruch* st. *Augenschein*. – – S. 15. in der Anmerk. Z. 1. lies *der Vater* st. *dem Vater*.« – Exemplare von B befinden sich in der StaBi zu Berlin (Mendelssohn-Archiv), in Paris (Bibliographie Nr. 10) und in Privatbesitz (Dr. Claude Weber, Luxembourg).
- C) Merkmale: Die ersten drei Zeilen enden mit den Wörtern: und, kirchli-, gesellschaft-. Die Liste der Korrigenda ist hier ebenfalls enthalten. – Exemplare von C befinden sich in der StaBi zu Berlin (Abt. Historische Drucke), in der BN Luxembourg, in der SB Trier und in der UB Trier.

Die natürlichste Erklärung der Unterschiede ist: Noch während des Druckes der ersten Ausgabe (A) wurde bei dem restlichen Teil der Auflage auf der letzten Seite die erwähnte Notiz ergänzt, so daß B entstand. Danach scheint der Absatz des Buches so groß gewesen zu sein, daß der Verlag es im selben Jahr komplett neu setzen ließ, allerdings unter dem ursprünglichen Titel. Rätselhafterweise behält dieser Druck (C) sowohl den Paginierungsfehler von A/B (S. 78 ist als »87« paginiert) als auch die Schlußnotiz von B bei, die man ja hätte weglassen können. Aber die beiden Korrigenda wurden nicht ausgeführt. Statt dessen wurden fast alle Druckfehler von A/B korrigiert. Allerdings wurden neue Druckfehler in so großer Anzahl erzeugt, daß C als Grundlage der vorliegenden Ausgabe aus-

scheiden mußte. Hierfür wurde wie von Altmann (Nr. 11) und Martyn (Nr. 14) A/B benutzt, wobei die oben zitierte Notiz entfernt und die Korrigenda ausgeführt wurden. – Altmann (JubA Bd. 8, S. 238) hat offensichtlich die drei Drucke durcheinandergebracht, falls nicht doch ein vierter Druck existieren sollte (vgl. Martyn, S. 158).

Deutsche Ausgaben

- 1) Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum. Von Moses Mendelssohn. Berlin 1783.
- 2) (dasselbe) Frankfurt und Leipzig 1787, 1791.
- 3) Moses Mendelssohn's sämmtliche Werke. Bd. 5. Ofen 1819.
- 4) Moses Mendelssohns sämmtliche Werke. Bd. 3. Rödelheim 1828. (Nachdruck von 3.)
- 5) Moses Mendelssohn's sämmtliche Werke. Ausgabe in Einem Bande als National-Denkmal. Hrsg. von Franz Gräffer. Wien 1838, S. 217–291.
- 6) Moses Mendelssohn's gesammelte Schriften. [...] hrsg. von G.[eorg] B.[enjamin] Mendelssohn. Bd. 3. Leipzig 1843, S. 255–362. – Neue Ausgabe 1863.
- 7) Moses Mendelssohn: Phädon oder Ueber die Unsterblichkeit der Seele. [...] Jerusalem oder Ueber religiöse Macht und Judentum. [...] hrsg. von Arnold Bodek (Bibliothek der Deutschen Nationalliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts, Bd. 28). Leipzig 1869, S. 121–208. – Neue Ausgabe 1889.
- 8) Moses Mendelssohn's Schriften zur Philosophie, Ästhetik und Apologetik. [...] hrsg. von Moritz Brasch. Bd. 2. Leipzig 1880 (Nachdruck 1968), S. 351–471. – 1881, 1892.
- 9) Moses Mendelssohn: Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum (Weltbücher. Eine jüdische Schriftenfolge, Bd. 1–2). Berlin 1919.
- 10) (dasselbe wie 1, Nachdruck) (Aetas Kantiana, Bd. 181) Brüssel 1868.
- 11) Moses Mendelssohn: Gesammelte Schriften. Jubiläumsausga-

- be. Bd. 8: Schriften zum Judentum II. Bearb. von Alexander Altmann. Stuttgart-Bad Cannstatt 1983, S. 99–204 (dazu S. XXIII–XCI: Einleitung, S. 237f.: Lesarten, S. 278–366: Anmerkungen).
- 12) Moses Mendelssohn: Schriften über Religion und Aufklärung. Hrsg. von Martina Thom. Berlin 1989, Darmstadt 1989, S. 351–458 (dazu S. 516: Erläuterungen, S. 524–527: Sachanmerkungen).
 - 13) (dasselbe wie 1, Mikrofiche-Ausgabe des Exemplars der Staatsbibliothek München) Bibliothek der deutschen Literatur. München 1991, B. 20/F. 9094.
 - 14) Moses Mendelssohn: Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum. Vorrede zu Manasseh Ben Israels »Rettung der Juden«. Nach den Erstausgaben neu ediert von David Martyn (Aisthesis Archiv, Bd. 1). Bielefeld 2001, S. 31–136 (dazu S. 137–155: Nachwort, S. 156–160: Zu dieser Ausgabe, S. 163–171: Erläuterungen).

Italienische Übersetzungen

- 15) Gerusalemme ovvero Podestà ecclesiastica et del Giudaismo. Triest 1790.
- 16) Gerusalemme, o sea del poste religioso e del Juidaisme. Triest 1799.
- 17) Jerusalem, ovvero Sul potere religioso e il giudaismo, a cura di Gennaro Auletta. Neapel 1990.

Englische Übersetzungen

- 18) Jerusalem. A treatise on ecclesiastical authority and Judaism. Transl. by M.[oses] Samuels. 2 Bde. London 1838, Bd. 2.
- 19) Jerusalem. A treatise on religious power and Judaism. Transl. by Isaac Leeser. Philadelphia 5612 [=1852].
- 20) Jerusalem and Other Jewish Writings. Transl. by Alfred Jospe. New York 1969.

- 21) Jerusalem or on Religious Power and Judaism. Transl. by Allan Arkush. Introduction and Commentary by Alexander Altmann. Hanover, London 1983.
- 22) (dasselbe wie 18, Nachdruck) Bristol 2002.

Hebräische Übersetzungen

- 23) (übers. von A[braham] B[är] Gottlober) Schitomir 1867.
- 24) (übers. von Wladimir [J. C.] Fedorow [Grünberg]. Hrsg. von Perez ben Moses Smolensky) Wien 5636 [=1876].
- 25) (mit einer Einleitung von Nathan Rotenstreich) Ramat Gan 1947.

Französische Übersetzung

- 26) Jérusalem ou pouvoir religieux et judaïsme. Préface d'Emmanuel Levinas. Texte traduit, présenté et annoté par Dominique Bourel. Paris 1982. – Englische Übers. des Vorworts in: Emmanuel Levinas: In the Time of the Nations, transl. by Michael B. Smith. London 1994, S. 136–145.

Spanische Übersetzung

- 27) Jerusalem o Acerca de poder religioso y judaísmo. Edición bilingüe, introd., trad. y notas de José Monter Pérez (Textos y documentos, Bd. 9). Barcelona 1991.

ZUR TEXTGESTALTUNG

I. a) Um nicht den Lautstand der Vorlage zu verändern, wurden beibehalten:

- 1) altertümlicher Vokalgebrauch: kömmt, gesundeste, Hülfe, würken (neben ›wirken‹), religiose (neben ›religiösen‹), güldenen, darbeut, stund.
- 2) das Flexions-e in der 3. Person Singular und der 2. Person Plural des Präsens: bemühet, siehet, drohet, habet, wisset usw.
- 3) die Synkope des e: aufgeklärtern, äußern, dunkeln usw.; die Apokope des e: Mühwaltung, Lehr (die Vorlage hat auch schon ›Lehre‹).
- 4) die starke Deklination der Adjektive und des unbestimmten Pronomens ›andere(r, -s)‹:
diese unvollkommene Pflichten, ihre positive Rechte, keine andere Pflichten usw. Beibehalten wurde auch die ältere Genitiv-endung -es (heute -en): abgehärtetes Sinnes, unmenschliches Herzens, sowie der Dativ ›niemanden‹.

I. b) Beibehalten wurde auch:

- 5) die Zusammenschreibung (philosophischpolitischer, nutzlosscheinendsten, allzutief, Allzuvieles usw.) und die Trennung (gegen einanderhalten usw.). Beibehalten wurde auch das Nebeneinander von ›so gar‹ und ›sogar‹, von ›jehler‹ und ›jeher‹, von ›wie viel‹ und ›wieviel‹.
- 6) die uneinheitliche Groß- und Kleinschreibung von ›statt finden‹ neben ›Statt finden‹.
- 7) der häufige Gebrauch des Kommas außer an einigen mißverständlichen Stellen.

II. Textänderungen.

Um einer breiteren Leserschaft die Lektüre zu erleichtern, wurde der Text modernisiert.

- 1) Die als Dehnungszeichen dienende Vokalverdopplung wurde aufgehoben (Waaren, Seegen, Heerde wurden zu Waren, Segen, Herde usw.) oder ergänzt (Auslerung, lerer, Wage wurden zu Ausleerung, leerer, Waage usw.).
- 2) ey wurde durchgängig zu ei (Freyheit, Beysein wurden zu Freiheit, Beisein usw.).
- 3) e und ä wurden der modernen Orthographie angeglichen: Erwegung, eingeschrenkte, zugezehlt, wurden zu Erwägung, eingeschränkte, zugezählt; Gränzen, ächten wurden zu Grenzen, echten. Mit ›überschwänglich‹ entspricht der Text der neuesten Rechtschreibung.
- 4) Das äu wurde modernisiert. Aus Verläumding, läugnet wurden Verleumding, leugnet usw.
- 5) i und ie wurden der modernen Orthographie angeglichen: giebt, gieng wurden zu gibt, ging; disputirt, replizirt wurden zu disputiert, repliziert usw. – ›wider‹ im Sinne von ›noch einmal‹ wurde zu ›wieder‹; ›wieder‹ im Sinne von ›gegen‹ wurde zu ›wider‹.
- 6) Konsonantisches i wurde zu j: Subiecte, ienes wurden zu Subjekte, jenes.
- 7) Die im Anlaut großgeschriebenen Umlaute wurden modernisiert: Uebel, Ueber, Oeffentliche wurden zu Übel, Über, Öffentliche usw.
- 8) Der Gebrauch des Dehnungs-h wurde der modernen Orthographie angeglichen: gebohren, Willkühr, Mährchen wurden zu geboren, Willkür, Märchen. Andererseits wurden nam, Warheit, pralen, Pful zu nahm, Wahrheit, prahlen, Pfuhl usw.
- 9) th wurde zu t in Fällen wie den folgenden: Irrthum, That, Werth usw.
- 10) k, ck und kk wurden modernisiert: Glück, dancket, Entdekking, wurden zu Glück, danket, Entdeckung usw.
- 11) c wurde zu k oder z: Cultur, medicinische wurden zu Kultur, medizinische usw.

- 12) zz wurde zu tz (ersezzen wurde zu ersetzen usw.) und tz wurde zu z (Reitz, Geitz wurden zu Reiz, Geiz usw.).
- 13) Die Orthographie der s-Laute wurde modernisiert: Erkenntniß, überdrüßig, blossen, weis wurden zu Erkenntnis, überdrüssig, bloßen, weiß usw.
- 14) Die Konsonanten wurden in Fällen wie den folgenden verdoppelt: Dumheit, kan, könnte wurden zu Dummheit, kann, könnte usw. Andererseits wurde die Doppelkonsonanz vereinfacht: Bischöffe, irrdische, Jüdinn, gesammte wurden zu Bischöfe, irdische, Jüdin, gesamte usw.
- 15) Modernisierung des d, t und dt: Entzweck, todten, Schwerdt, Brod wurden zu Endzweck, toten, Schwert, Brot.
- 16) Aus ›fodern‹ wurde ›fordern‹ (sonst in der Vorlage immer so).
- 17) Modernisiert und vereinheitlicht wurden ›allmählig‹ und ›manichfache‹.
- 18) Der mit ›zu‹ erweiterte Infinitiv wurde in den beiden Fällen zusammengeschrieben, wenn 1. falsche Betonungen möglich waren (zu zusprechen, zu zulegen, zu zusenden, zu zubringen wurden zusammengeschrieben) oder wenn 2. Äquivokationen drohten (um zu stürzen, fest zu setzen wurden zusammengeschrieben).
Aus ›zu dem‹ wurde ›zudem‹, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, ebenso wurde aus ›blos stellen‹ ›bloßstellen‹ und aus ›wohl thun‹ ›wohltun‹. Auch die Konjunktionen insoweit, sobald, solange, sooft, se sehr, soviel, sowohl, wenngleich wurden zusammengeschrieben (so wie das gelegentlich auch in der Vorlage geschehen ist), um sie von den ähnlich klingenden adverbialen Fügungen zu unterscheiden.
- 19) Fehlender Wortzwischenraum vor großgeschriebenen Wörtern (z. B. ›freywillige Ursache‹) wurde stillschweigend ergänzt.
- 20) Offensichtlich fehlerhafter Seitenumbruch wurde stillschweigend korrigiert, z. B. beginnt die S. 27 des zweiten Abschnitts mit ›(An-)händer‹; die Kustode auf S. 26 hat aber das richtige ›hänger‹.
- 21) Die fehlerhafte Paginierung von Teil I, S. 78 (87) wurde stillschweigend korrigiert.

- 22) Heutzutage ist das ehemalige Abkürzungszeichen für ›und so weiter‹ in keinem Zeichensatz mehr vorhanden, so daß es durch ›etc.‹ ersetzt werden mußte.
- 23) Die am Außenrand der Kolumne stehenden Seitenzahlen geben die Paginierung der zugrundegelegten Drucke wieder. Senkrechte Linien | im Text kennzeichnen den Seitenwechsel.
- 24) Ziffern am Innenrand verweisen (in Lesereihenfolge) auf die Anmerkungen des Herausgebers; Asterisken * am Innenrand verweisen auf Lesarten. Beides findet sich am Ende des Bandes.

Manasseh Ben Israel Rettung der Juden

Aus dem Englischen übersetzt.

Nebst einer Vorrede

von

Moses Mendelssohn.

Als ein Anhang

zu des

Hrn. Kriegsraths Dohm
Abhandlung:

Ueber

die bürgerliche Verbesserung

der Juden.

Mit Königl. Preußischer allernädigster Freyheit.

Berlin und Stettin
bei Friedrich Nicolai.

1782.

Dank sei es der allgütigen Vorsehung, daß sie mich am Ende meiner Tage noch diesen glücklichen Zeitpunkt hat erleben lassen, in welchem die *Rechte der Menschheit* in ihrem wahren Umfange beherziget zu werden anfangen. Wenn bisher von *Duldung* und *Vertragsamkeit* unter den Menschen gesprochen ward; so war es immer die schwächere, bedrückte Partei, die sich unter dem Schutze der Vernunft und der Menschlichkeit zu retten suchte. Der herrschende Teil hatte entweder für beide keinen Sinn, oder stützte sich auf die leider! allzu gemeine Erfahrung, daß der schwächere Teil, an allen Orten, wo er Macht und Gelegenheit dazu hat, es nicht besser machen würde, und gründete hierauf den Argwohn, daß man ihm nur das Heft aus den Händen zu winden sulche, um die Spitze wider ihn selbst zu kehren. Man schien nicht zu überlegen, daß dieser Argwohn notwendig Haß und Zwiespalt unter den Menschen verewigen müsse, und daß der Geist der Versöhnung, sowohl als die Liebe, vom stärkern Teile die *ersten Schritte* fordert. Dieser muß sich seiner Überlegenheit entäußern, und anbieten, wenn der schwächere Teil Zutrauen gewinnen, und erwidern soll. Ist es Zweck der Vorsehung, daß der Bruder den Bruder lieben soll, so ist es offenbar die Pflicht des Stärkern, den ersten Antrag zu tun, die Arme auszustrecken, und, wie *August* zu rufen: *Laß uns Freunde sein!* – –

* Was aber auch über Toleranz bisher geschrieben und gestritten ward, ging bloß auf die drei im R R. begünstigte Religionsparteien, und höchstens auf einige Nebenzweige derselben. An Heiden, Juden, Mahometaner und Anhänger der natürlichen Religion ward entweder gar nicht oder höchstens nur in der Absicht gedacht, um die Gründe für die Toleranz problematischer zu machen. Nach euern Grundsätzen, sprachen die Widersacher derselben, müßten wir auch Juden und Naturalisten nicht nur hegen und dulden; sondern auch an allen Rechten und Pflichten der Menschheit Teil nehmen lassen; und mitleidig war es anzusehen,

wie sich die Anhänger derselben winden und krümmen mußten, um dieser Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen. – Der Fragmente war, soviel mir bekannt ist, in Deutschland der erste Schriftsteller, der die Rechte der Duldung auch für Naturalisten forderte. *Lessing* und *Dohm*, jener als philosophischer Dichter* und dieser als philosophischer Staatskundiger**, haben den großen Zweck der Vorsehung, die Bestimmung des Menschen und die Gerechtsame der Menschheit im Zusammenhange gedacht und ein *bewundernswürdiger Monarch* ist es, der nicht nur zu eben der Zeit dieselben Grundsätze in ihrem ganzen Umfange durchgedacht, sondern auch seinem weitumfassenden Wirkungskreise gemäß, einen Plan entworfen hat, zu dessen Ausführung mehr als menschliche Kräfte zu gehören scheinen, – und nunmehr zu Werke schreitet.

Von den Kabinettern der Großen, und von allem, was auf die-
selbe Einfluß hat, bin ich allzuweit entfernt, um an diesem großen
vi | Geschäft auch nur den mindesten Teil nehmen, und mitwirken
zu können. Ich lebe in einem Staate, in welchem einer der weisesten Regenten, die je Menschen beherrscht haben, Künste und Wissenschaften blühend, und vernünftige Freiheit zu denken so allgemein gemacht hat, daß sich ihre Wirkung bis auf den geringsten Einwohner seiner Staaten erstrecket. Unter seinem glorreichen Zepter habe ich Gelegenheit und Veranlassung gefunden, mich zu bilden, über meine und meiner Mitbrüder Bestimmung nachzudenken, und über Menschen, Schicksal und Vorsehung, nach Maßgabe meiner Kräfte, Betrachtungen anzustellen. Aber von allen Großen und ihrem Umgange bin ich stets entfernt gewesen. Ich habe jederzeit im Verborgenen gelebt, niemals Antrieb oder Beruf gehabt, mich in die Händel der würksamen Welt einzumischen, und mein ganzer Umgang hat sich von je her bloß auf den Zirkel einiger Freunde eingeschränkt, die mit mir ähnliche Wege gegangen sind. In dieser dunklen Ferne stehe ich noch da, und erwarte mit kindlicher Sehnsucht, was die allweise und allgütige Vorsehung aus diesem Allen will werden lassen.

* Nathan der Weise.

** Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden.

| Unterdessen mache ich mir das Vergnügen mit Herrn *Dohm* VII über die Gründe nachzudenken, die der Menschenfreund hat, die bürgerliche Aufnahme meiner Mitbrüder zu begünstigen, über die mancherlei Schwierigkeiten, die sich dabei finden, und vielleicht zum Teil von Seiten der zu bildenden Nation selbst in den Weg gelegt werden dürften; und diese mit den Vorteilen zu vergleichen, die dem Staate zuwachsen werden, dem es zuerst gelingen wird, diese eingeborenen Kolonisten zu seinen Bürgern zu machen, und eine Menge von Händen und Köpfen, die zu seinem Dienste geboren sind, auch zu seinem Dienste anzustrengen. – Als philosophischpolitischer Schriftsteller, dünkt mich, hat Herr *Dohm* die Materie fast erschöpft, und nur eine sehr geringe Nachlese zurück gelassen. Seine Absicht ist, weder für das Judentum, noch für die Juden eine Apologie zu schreiben. Er führet bloß die Sache der *Menschheit*, und verteidigt ihre Rechte. Ein Glück für uns, wenn diese Sache auch zugleich die *unserige* wird, wenn man auf die

- * Rechte der Menschheit nicht dringen kann, ohne zugleich die unserigen zu reklamieren. Der Weltweise aus dem 18ten Jahrhunderte hat sich über den | Unterschied der Lehren und Meinungen VIII hinweggesetzt, und in dem Menschen nur den Menschen betrachtet. Man vergleiche mit diesem, was ein Rabbiner des 17ten Jahrhunderts, der die Sache seiner Nation vor den Augen des englischen Parlaments führet, zu ihrer Verteidigung vorbringt, und durch welche Gründe er die Nation bewegt, seine Mitbrüder in England aufzunehmen. Man weiß, daß die Juden zu Eduards I. Zeiten aus England verjagt worden sind, und nicht eher, als unter * Cromwell die Freiheit erhielten, wieder dahin zu kommen. R. Manasseh war es, der ihnen diese auswirkte. Er war ein Mann von vieler rabbinischer Gelehrsamkeit und auch andern Wissenschaften, und von einem sehr brennenden Eifer für das Wohl seiner Mitbrüder. Er erhielt zu *Amsterdam*, allwo er als Chacam der Portugiesischen Judenschaft lebte, die nötigen Reisepässe, und ging, in Begleitung einiger seiner Nation nach London, um die Sache seines Volks bei dem Protektor, bei dem er wohlgekommen war, und bei dem Parlamente zu unterstützen. Er fand aber mehr Schwierigkeit, als er sich vorstellte, und diesen Aufsatz schrieb er zu einer Zeit, da er die Hoffnung in seinem Geschäfte | glücklich ix

zu sein, fast aufgegeben hatte. Endlich aber gelang es ihm dennoch, und die Juden wurden unter leidlichen Bedingungen wieder aufgenommen. Dieser Brief des R. *Manasseh* findet sich in einer periodischen Sammlung verschiedener Aufsätze, die im Jahr 1708 unter dem Titel: *the Phenix, or Revival of scarce and valuable Pie-^{12 *}ces, no where to be found but in the Closets of the Curious* zu London in 8. herausgekommen ist. Um eben dieselbe Zeit schrieb auch ein gewisser Edward Nicholas, *Apologia por los Judios*, und Toland soll auch zu ihrer Verteidigung geschrieben haben. Die ¹³ Schrift des Rabbi hat mir jetzt, da so viel und mancherlei von und über die Juden gesprochen wird, der Übersetzung nicht unwert geschienen.

Merkwürdig ist es, zu sehen, wie das Vorurteil die Gestalten aller Jahrhunderte annimmt, uns zu unterdrücken, und unserer bürgerlichen Aufnahme Schwierigkeiten entgegen zu setzen. In jenen abergläubischen Zeiten waren es Heiligtümer, die wir aus Mutwillen schänden; Kruzifice, die wir durchstechen, und bluten machen; Kinder, die wir heimlich beschneiden, und zur Au-
gen|weide zerfetzen; Christenblut, das wir zur Osterfeier brau-
chen; Brunnen, die wir vergiften u. s. w. Unglaube, Verstocktheit, *
geheime Künste und Teufeleien, die uns vorgeworfen, um derent-
willen wir gemartert, unseres Vermögens beraubt, ins Elend ge-
jagt, wo nicht gar hingerichtet worden sind. – Itzt haben die Zei-
ten sich geändert; diese Verleumdungen machen den erwünschten
Eindruck nicht mehr. Itzt ist es gerade Aberglaube und Dumm-
heit, die uns vorgerückt werden; Mangel an moralischem Gefüh-
le, Geschmack und feinen Sitten; Unfähigkeit zu Künsten, Wis-
senschaften und nützlichem Gewerbe, hauptsächlich zu Diensten *
des Krieges und des Staates; unüberwindliche Neigung zu Betrug,
Wucher und Gesetzlosigkeit, die an die Stelle jener gröbern Be-
schuldigungen getreten sind, uns von der Anzahl nützlicher Bür-
ger auszuschließen, und aus dem mütterlichen Schoße des Staats
zu verstoßen. Vormals gab man sich um uns alle ersinnliche
Mühe, und machte mancherlei Vorkehrungen, uns nicht zu nütz-
lichen Bürgern, sondern zu Christen zu machen, und da wir so
hartnäckig und verstockt waren, uns nicht bekehren zu lassen; so
xi war dieses Grundes genug, uns als eine un|nütze Last der Erde zu

betrachten, und dem verworfenen Scheusale alle Greuel anzudichten, die ihn dem Haß und der Verachtung aller Menschen * bloßstellen konnten. Itzt hat der Bekehrungseifer nachgelassen. Nun werden wir vollends vernachlässiget. Man fährt fort, uns von allen Künsten, Wissenschaften und andern nützlichen Gewerben und Beschäftigungen der Menschen zu entfernen; versperret uns alle Wege zur nützlichen Verbesserung, und macht den Mangel an Kultur zum Grunde unserer fernern Unterdrückung. Man bindet uns die Hände, und macht uns zum Vorwurfe, daß wir sie nicht gebrauchen.

- * Mit Recht hat *Dohm* jene unmenschliche Anklagen der Juden, die die Merkmale der Zeiten und der Mönchszellen an sich tragen, in denen sie ausgeheckt worden, kaum einer flüchtigen Berührung gewürdiget. In den Augen der Leser, für die ein *Dohm* schreibt, können diese barbarische Beschuldigungen keinen Glauben finden, keiner ernsthaften Widerlegung bedürfen. Er hat sich also bloß darauf eingeschränkt, diese der Kultur und verbesserungsreichen Zeiten angemessenere Beschuldigungen zu bestreiten, und dem philosophischen Vorurtheile philosophische Gründlichkeit entgegen zu setzen. Indessen hat doch die Vernunft und xii der Forschungsgeist unseres Jahrhunderts noch bei weitem nicht alle Spuren der Barbarei in der Geschichte vertreten. Manche Legende der damaligen Zeit hat sich erhalten, weil noch niemanden eingefallen ist, sie in Zweifel zu ziehen. Manche sind mit so gewichtigen Autoritäten belegt, daß nicht jeder die Stirn hat, sie geradezu für Legende und Verleumdung zu halten. Andere haben sich den Folgen nach noch immer erhalten; obgleich sie selbst schon lange nicht mehr geglaubt werden. Überhaupt ist die Verleumdung von so giftiger Art, daß sie immer einige Wirkung in den Gemütern zurückläßt, wenn auch ihre Unwahrheit entdeckt, und allgemein anerkannt wird. In so mancher lieben Stadt Deutschlands wird noch itzt kein Beschnittener, wenn er auch seinen Glauben *verzollt* hat, am hellen Tage ohne Bewachung gelassen, aus Besorge, er möchte einem Christenkinde nachstellen, oder die Brunnen vergiften. Des Nachts hingegen wird ihm unter aller Bewachung nicht getraut, wegen seines bekannten Umganges mit den bösen Geistern. Wem wohnet nicht aus der Branden-

- xIII burgschen Geschichte bei, daß der Churfürst Joachim II. von seinem Leibarzt, dem Juden *Lippold* vergiftet worden sei? – Dieses ward so oft gesagt und von Chronikscreibern wiederholt, daß der vernünftigste Mann die Authentizität davon voraussetzen * und die Geschichtssache für wahr halten mußte. Dank sei es dem Untersuchungsgeiste des Herrn *Leibmedikus Möhsens*,* der der Legende dennoch auf die Spur gekommen ist. An der ganzen Geschichte hat sich weiter nichts wahr befunden, als daß Churfürst Joachim II. gestorben, und daß ein Jude damals *Lippold* geheißen. Übrigens war Lippold kein Arzt, und der Churfürst ist nichts weniger, als vergiftet worden, wie Herr Möhsen mit Beweisen belegt, die über alle Bedenklichkeit hinweg sind. Lippold war des Churfürsten *Kammerdiener* und *Münzmeister*; zwei Bedienungen am Hofe, die einem Juden selten viel Freunde gewinnen. Der Churfürst starb, wie alle Urkunden und Originalprotokolle einstimmig aussagen, an einem offenen Schaden am Fuße, davon der Ausfluß durch eine plötzliche Erkältung gehemmt worden.
- xIV Der Kammerdiener und Münzmeister wurde der | Untreue in seinen Rechnungen beschuldigt, und in Verhaft genommen. Als die Untersuchung aber hierin seine Unschuld bewies, und seine Loslassung nicht länger aufgeschoben werden konnte, nahm man zu ganz anderen Anklagen seine Zuflucht. Einige von der Bürgerwache wollten gehört haben, wie die Frau des *Lippold* in einem Zanke, den sie mit ihm gehabt, zu ihm in der Bosheit gesagt »wenn der Churfürst wüßte, was du für ein böser Schelm bist, und was du für Bubenstücke mit deinem Zauberbuche kannst, so würdest du schon längst kalt sein« und *Lippold* wurde den Kriminalrichtern übergeben. Sehr richtig ist, was Hr. M. bei dieser Gelegenheit zur Entschuldigung der Regenten der damaligen Zeiten bemerkt. »Die Fürsten hielten sich zu der Zeit gesichert, daß sie ihrer Regentenpflicht ein Genüge geleistet, wenn sie die Anklagen und Untersuchungen rechtsverständigen Räten überließen, und diese glaubten nach den Gesetzen zu verfahren, wenn sie die Buchstaben des Gesetzes erfüllten«; auf solche Weise sind freilich *

* Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. (S. 513. 16 u. f.)

barbarische Gesetze weit schädlicher, als gar keine Gesetze. *Lippold* ward, nach K. Karls V. Halsgerichtsordnung §. 44. dem Henker übergeben, der ihn peinlich verhören sollte, und Meister xv

- * *Balzer*, der Scharfrichter, machte seine Sache so gut, daß der Delinquent alles eingestand, was man von ihm wissen wollte. Er hatte durch Zauberei die Gunst des Fürsten zu gewinnen gewußt, und ihn am Ende vergiftet. Er weigerte sich zwar, dieses Bekenntnis öffentlich zu wiederholen; allein auch dazu wußte ihn sein peinlicher Halsrichter zu bringen. »Er ward hierauf an verschiedenen Orten zehn mal mit glühenden Zangen gezwickt, und auf dem Neuenmarkte zu Berlin, auf einem dazu erbaueten Gerüste, an Armen und Beinen mit vier Stößen gerädert, in vier Stücken zerhauen, und das Eingeweide nebst dem Zauberbuche verbrannte.« Eine große Maus,* die unter dem Gerüste hervor kam, und in welcher niemand den *Zauberteufel* erkennen konnte, benahm den Zuschauern allen Überrest des Zweifels, daß dem Verurteilten Recht geschehen. Diese Verbrechen des *Lippolds* hatten,
- * wie Hr. M. weiter erzählt, auf das Schicksal der ganzen Judenschaft in der Mark | einen großen Einfluß. Sie wurden angeklagt, xvi und nach Urteil und Recht verdammet. »Sie mußten ihre Güter verkaufen, den Gerichten die Inventarien, Untersuchungskosten und Abzugsgelder bezahlen, und das Land räumen.« – Und so ward die Nachricht von Hand zu Hand überliefert, und erhielt sich noch in unseren erleuchteten Tagen, die Juden haben den
- * Churfürst Joachim II. vergiftet, seien dessen überführt, und zur Strafe aus dem Lande gejagt worden.

Und selbst die Aufklärung unserer bessern Tage erstreckt sich noch lange so weit nicht, daß diese gröbere Anklagen gänzlich ohne Wirkung sein sollten. Es ist nicht lange her, daß die Judenschaft zu *Posen* beschuldigt wurde, sie hätte ein Christenkind, zum Gebrauch der Osterfeier ermordet. Zwei fromme Rabbinen wurden als Häupter der Gemeine vor Gericht gezogen, eingekerkert, nach der dasigen Halsgerichtsordnung gemartert. Ich verschone das menschliche Gefühl meiner Leser mit der umständ-

* Hr. M. führt seine Gewährsmänner an, die diesen wichtigen Umstand der Nachwelt aufzuhalten haben.

lichen Erzählung dieser Martern. Sie waren die schrecklichsten, die sich die Barbarei je erlaubt hat. Allein die Geplagten waren * standhaft genug, kein Bekenntnis von sich erpressen zu lassen; ob XVII sie | gleich so lange gepeinigt wurden, bis sie unter den Händen der Furien den Geist aufgaben. – Barmherziger Gott! und die Männer waren so unschuldig an der Ermordung des Kindes, wenn ja eine Mordtat begangen worden, woran noch sehr zu zweifeln ist – so schuldlos, als ich und meine Leser es sind. – Die Gemeine zu Posen hat noch itzt an den unerschwinglichen Summen zu bezahlen, die sie damals aufnehmen mußte, teils Gerichtskosten zu bezahlen, teils schrecklichere Übel von sich abzuwenden. Noch vor wenigen Jahren würde dieselbe Geschichte in der * Gegend von Warschau wiederholt worden sein, hätte nicht der weise König von Polen und einige aufgeklärte Magnaten zum Glücke den Lauf der dasigen Gerechtigkeit noch so lange gehemmet, bis es den Juden gelang, die Verleumdung an den Tag zu bringen. – Ich habe so manche einsichtsvolle und sonst nicht unbillig denkende Christen aus Polen und andern katholischen Ländern gesprochen, die sich noch immer von diesem Vorurtheile wider meine Mitbrüder nicht völlig losmachen konnten. Sie beriefen sich immer auf die gesetzmäßige Form, nach welcher Prozesse XVIII dieser Art so oft geführt worden sind; auf die | Unbescholtenheit der Richter, die sie geführt haben, und auf das Bekenntnis der Verurteilten, das öfters den Umständen allzuangemessen sein und mit den übrigen Aussagen übereinstimmen soll, als daß es eine bloße Erdichtung, die ihnen die Marter eingegeben, gewesen sein könnte. Solche aufrichtige Gemüter können vielleicht durch die Gründe des Rabbi *Manasse*, und noch mehr durch den schrecklichen Reinigungseid, den er im Namen des ganzen Judentums ablegt, und den ich mit reinem Gewissen hier nachspreche, auf bessere Gedanken gebracht werden. Denn die wichtige Wahrheit * kann nicht genug eingeschärft werden, daß barbarische Gesetzte desto schrecklichere Folgen haben, je gesetzmäßiger das Verfahren ist, und je strenger die Richter nach dem Buchstaben urteilen. Unweise Gesetze können nur durch Abweichungen; so wie Rechnungsfehler nur durch andere Rechnungsfehler wieder gutgemacht werden. *Calas* und *Waser* sind vielleicht von unbescholte- 19 20

nen Richtern, nach einer sehr gesetzlichen Form hingerichtet worden.

Indessen sind alle Gründe und Eidschwüre fruchtlos, wenn der Gegner nicht hören will; wenn sich Nebenabsichten der Über-

xix

füh|lung widersetzen, oder wenn das Gemüt so sehr von Vorurteilen befangen ist, daß man den Gegengründen nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zuwenden mag. Man kann einem

* verjährten Vorurteile alle Wurzeln durchschneiden, ohne ihm die Nahrung gänzlich zu entziehen. Es saugt solche allenfalls aus der

21 Luft. Hat nicht ein Rezensent in den Göttingschen Anzeigen, bei Gelegenheit der Dohmschen Schrift, Beschuldigungen wider uns, wahrlich wie aus der Luft gegriffen, die man keinem Schriftsteller unseres Jahrhunderts, am wenigsten, einem in diesem wahren Sitze der Musen lebenden Gelehrten zutrauen sollte? – Er trägt so

* gar kein Bedenken, uns jetztlebenden Israeliten die Unart vorzuwerfen und anzurechnen, deren sich unsere Vorfahren in der Wüsten schuldig gemacht haben; ohne zu bedenken, daß aller der

* gerügten Untugend ungeachtet, der gesetzgebende Gott unserer Väter, oder wie die Modesprache lieber will, der Gesetzgeber Moses, es gleichwohl möglich gefunden, diesen rohen Haufen zu einer ordentlichen, blühenden Nation umzubilden, die erhabene

* Gesetze und Verfassung, weise Regenten, Feldherren, Richter und glückliche Bürger aufzuweisen hat: ja ohne | in sich zu gehen, xx und zu bedenken, was wohl seine eigene Vorfahren, in nördlichen Einöden, um eben diese Zeit für Kultur gehabt haben mögen, aus denen doch heutiges Tages Rezensenten in Göttingschen Anzeigen entsprungen sind. – Mit einem Worte, Vernunft und Menschlichkeit erheben ihre Stimme umsonst; denn graugewordnes Vorurteil hat kein Gehör.

Wenn aber auch alle Vernunftgründe sich vereinigen, den Ju-

* den an den Rechten der Menschheit gleichen Anteil zuzusprechen, so wird dadurch nicht eingeräumt, daß sie in ihrer jetzigen

* dürftigen Verfassung, dem Staate nicht nützlich, oder daß ihre Vermehrung demselben wohl gar schädlich werden könnte. Auch hierüber verdienen die Gründe des *Manasse* in folgender Schrift in Erwägung gezogen zu werden, der doch zu seiner Zeit nichts anders, als eine sehr eingeschränkte Aufnahme in England, für

seine Mitbrüder suchen konnte. Holland allein gibt ein Beispiel, 22
das hierüber allen Zweifel benehmen kann. Noch niemals hat
man sich daselbst über die Vermehrung der Juden beklagt; ob-
gleich die Erwerbungsmittel ihnen daselbst eben so kärglich zuge-

xxi zählt, und ihre Freiheiten | fast so eingeschränkt sind, als in man-
cher Provinz Deutschlands. – »Ja, spricht man, Holland macht *
hier eine Ausnahme; denn es ist ein handelnder Staat, der also der 23
handelnden Menschen nicht zu viel haben kann.« – Gut! Ich
möchte aber wissen; ob die Handlung daselbst die Menschen,
oder nicht vielmehr die Menschen die Handlung herbeigelockt
haben? wie geht es zu, daß so manche Stadt in Brabant und den *
Niederlanden, bei eben derselben, und vielleicht noch vorzügli-
chern Gelegenheit zur Handlung, der Stadt Amsterdam dennoch
so sehr nachstehtet? Warum drängen sich hier auf einem unfrucht-
baren Boden, ja in einem von Natur unbewohnbaren Moraste,
die Menschen so zusammen, bilden den öden Sumpf, durch Fleiß
und Kunst, in einen Garten Gottes um, und erfinden sich Hülfs-
quellen zur glücklichen Subsistenz, über die wir erstaunen müs-
sen? Nichts als Freiheit, Milde der Regierung, Billigkeit der Ge- *
setze, und die offenen Arme, mit welchen sie die Menschen aller *
Art, und Kleidung, Meinung, Sitte, Gebrauch und Religion auf-
nehmen, und schützen, und machen lassen; nichts als diese Vor-
xxii züge sind es, die in Holland den fast überreichen Selgen, die Fül-
le des Guten hervorgebracht, darum es so sehr benedict wird.

Überhaupt, Menschen dem Staate unnützlich; Menschen, die
in einem Lande nicht zu gebrauchen sind, dieses ist eine Sprache,
die mir eines Staatsmannes unwürdig zu sein scheint. Die Men-
schen können mehr oder weniger nützlich sein; können so oder
anders beschäftigt, die Glückseligkeit ihrer Nebenmenschen und
ihre eigene mehr oder weniger befördern. Aber kein Staat kann
die geringsten, nutzloscheinendsten seiner Bewohner, ohne emp-
findlichen Nachteil, entbehren, und einer weisen Regierung ist
kein Bettler zu viel, kein Krüppel völlig unbrauchbar. Hr. Dohm 24
hat zwar im Eingange seiner Schrift versucht, den Punkt festzu-
setzen, den die Volksmenge in einem Lande nicht überschreiten
darf, ohne das Land zu überfüllen, und schädlich zu werden.
Mich dünkt aber, daß ein Gesetzgeber unter keinerlei Bedingung *

hierauf im mindesten Rücksicht zu nehmen habe; sicherlich ge-* reicht jede Anstalt, die man dem Anwachs der Menschenmenge entgegensezett, jede Maßregel, die man ergreift, der Vermehrung Einhalt zu tun, der Kultur der Einwohner, der | Bestimmung der xxiii Menschen und ihrer Glückseligkeit zu weit größerem Nachteil, als die zu besorgende Überfüllung. Man verlasse sich hierin auf die weise Einrichtung der Natur. Man lasse ihr ihren Lauf und lege ihr durch unzeitige Geschäftigkeit nur keine Hindernisse in den Weg. Die Menschen eilen dahin, wo sie ihr Auskommen finden; sie vermehren sich und drängen sich zusammen, wo ihre Tätigkeit freien Spielraum findet: die Bevölkerung nimmt zu, solange das Genie neue Erwerbungsmittel entdecken kann. Sobald die Quellen erschöpft sind, stehet sie von selbst stille, und wenn ihr das Gefäß von der einen Seite überfüllt; so läßt es von der andern Seite den Überfluß von selbst auslaufen. Ja, ich getraue mir zu behaupten, daß der Fall sich nie zuträgt, und daß niemals eine Ausleerung, oder Auswanderung des Volks geschehen, daran nicht die Gesetze, oder ihre Handhabung Schuld gewesen. Sooft Menschen in irgend einer Verfassung, Menschen schädlich werden, 25 liegt es bloß an den Gesetzen oder an ihren Verwesern.

In einigen neuern Schriften findet man den Einwurf wieder-holt, »die Juden bringen nichts hervor. Sie sind in ihrer jetzigen | Verfassung, weder Landbauer, noch Künstler und Handwerker, xxiv helfen also der Natur nicht in ihrem Hervorbringen, und geben auch ihren Produkten keine andere Form; sondern tragen und versetzen bloß die rohen oder verbesserten Erzeugnisse der Länder von einem Orte an den andern. Sie sind also lediglich Verzehrer, die den Erzeugern zu Last fallen müssen.« Ja, ein großer sonst einsichtsvoller Kopf hat letzthin^{*} laut über den Mißbrauch ge-* 27 klagt, daß der Hervorbringer so viele Zwischenhände zu versorgen, so viele unnütze Mäuler zu ernähren habe! Der gesunde Menschenverstand, meinet er, lehre schon, daß die Produkte der Natur und der Kunst verteuert werden müssen, je mehr Zwischenkäufer dazukommen, die solche nicht vermehren, und doch erhalten werden, also an denselben Anteil nehmen wollen. Er er-

teilet also den Staaten den Rat und die wohlmeinende Warnung, entweder die Juden nicht zu dulden, oder ihnen Landbau und Handwerke zu erlauben.

Das Resultat mag herzlich gut gemeint sein; aber die Gründe sind schwach, die dem Verf. so einleuchtend und unwiderlegbar scheinen. Was heißt denn nach seinen Begriffen eigentlich *Hervorbringer* und *Verzehrer*? Wenn nur derjenige hervorbringt, der etwas Greifbares erzeugen hilft, oder durch seiner Hände Arbeit verbessert; so besteht ja der weit wichtigste und größte Teil des Staats aus bloßen Verzehrern. Der ganze *Lehr- und Wehrstand* * bringt, nach diesen Grundsätzen nichts hervor; wenn nicht etwa die Bücher, die von jenem geschrieben werden, eine Ausnahme machen. Beim *Nährstande* selbst sind zuförderst Kaufleute, Lastträger, Land- und Wasserfahrer abzurechnen, und am Ende wird die Klasse der sogenannten Hervorbringer größtenteils aus Ackern knechten und Handwerksgesellen bestehen; denn die Landeigentümer und Meister pflegen selten mehr selbst Hand ans Werk zu legen. Sonach bestünde der Staat, außer jenem zwar achtungswerten, aber doch geringern Teil des Volks, aus Leuten, die durch ihrer Hände Arbeit die Produkte der Natur weder befördern, noch vervollkommen; also aus bloßen Verzehrern, und wie? also 28 auch aus unnützen Mäulern, die dem Hervorbringer zur Last werden?

xxvi | Hier fällt die Ungereimtheit in die Augen, und da die Folgerung richtig ist so muß der Fehler in den Vordersätzen liegen. Und so ist es auch! Nicht bloß *Machen*; sondern auch *Tun* heißt hervorbringen. Nicht nur wer mit Händen arbeitet; sondern überhaupt, wer nur etwas *tut, befördert, veranlasset, erleichtert*, das seinen Nebenmenschen zum Nutzen oder Vergnügen gereichen kann, verdient den Namen des Hervorbringens, und er verdient ihn zuweilen um desto mehr, je weniger Bewegung ihr an seinen Extremitäten gewahr werdet. Mancher Kaufmann, der an seinem Pulte Spekulationen macht, oder auf seinem Ruhesessel Plane entwirft, bringt im Grunde mehr hervor als der Arbeiter und Handwerkermann, der das mehere Geräusch macht. Der Kriegsmann bringt hervor; denn er verschafft dem Staaate Ruhe und Sicherheit. Der Gelehrte bringt hervor; zwar selten etwas, das in die

Sinne fällt, aber doch Güter, die wenigstens ebenso schätzbar sind; guter Rat, Unterricht, Zeitvertreib und Vergnügen. Nur in der Anwandelung einer übeln Laune kann einem weisen Manne,
 29 wie Rousseau, der Einfall entfahren, daß der Biscuitbäcker zu Paris mehr | hervorbringe, als die Akademie der Wissenschaften. xxvii
 Zur Glückseligkeit des Staats, so wie der einzelnen Menschen, gehören mancherlei sinnliche und übersinnliche Dinge, körperliche und geistige Güter, und wer zu deren Hervorbringung oder
 30 Vervollkommung, auf irgend eine mehr, oder entfernte, mittelbare oder unmittelbare Weise etwas beiträgt, der ist kein bloßer Verzehrer zu nennen; der ißt sein Brot nicht umsonst; sondern hat dafür hervorgebracht.

Ich sollte glauben, dieses leuchte vielmehr dem gesunden Menschenverstande ein, und was insbesondere die Zwischenhände und ihr Verhältnis zum Hervorbringen und zum Verzehren betrifft: so getraue ich mir zu behaupten, daß sie für beide, für den Erzeuger sowohl als für den Verzehrer, nicht nur nicht nachteilig; sondern *wenn der Mißbrauch verhindert wird*, höchst nützlich und fast unentbehrlich sind; ja, daß durch ihre Vermittelung die Produkte brauchbarer, gemeinnütziger und auch wohlfeiler werden, und der Produzent dennoch mehr gewinne, und also in den Stand gesetzt werde, ohne übermäßige Anstrengung seiner Kräfte, bequemer und besser zu leben. Man stelle sich einen Arbeiter xxviii vor, der die rohe Materie zu seiner Kunstarbeit selbst von dem Landmanne abholen, und nachdem er sie veredelt hat, selbst dem Verzehrer zuführen muß; der dafür zu sorgen hat, daß er jene zu gewisser Zeit in hinlänglicher Menge anschaffe, und diese sooft * sein Bedürfnis es erfordert, an denjenigen Mann bringe, der sie zu eben der Zeit braucht, und ihm abzunehmen veranlasset wird. Man vergleiche mit ihm den Arbeiter, dem der Zwischenhändler die rohe Materie in das Haus bringet, nach Maßgabe seines Bedürfnisses und seiner Umstände verkauft, vertauscht oder auf Glauben darreicht; der ihm die verbesserten Produkte abnimmt, und es seine Mühe und Sorge sein läßt, solche dem Verzehrer wiederum zur bequemen Zeit zuzuführen. Wie viel Zeit und Kräfte erspart dieser nicht, die er seiner Kunst widmen kann; jener hingegen durch unnützes Herumreisen und Herumtrödeln und tau-

send Abhaltungen und Zerstreuungen, zu denen er genötiget oder verführt wird, verschwenden muß. Wird dieser nicht ungleich mehr arbeiten; also mit eben der Anstrengung mehr hervorbringen, und also bessere Preise bewilligen und dennoch bequemer leben können? Wird nicht dadurch die wahre | Industrie befördert,

xxix * und verdienet der Zwischenhändler noch ein nutzloser Verzehrer genannt zu werden? – Diese Gründe für den Zwischenhändler im Kleinen, sind noch weit einleuchtender, wenn sie auf die Zwischenhand im Großen, auf den eigentlichen Kaufmann, der die Produkte der Natur und des Fleißes von Land in Land, Weltgegend in Weltgegend verführt und versetzt, angewendet werden. Dieser ist ein wahrer Wohltäter des Staats, des menschlichen Geschlechts überhaupt, und also nichts weniger, als ein unnützes Maul, das von dem Hervorbringer umsonst unterhalten werden muß.

Ich habe vorausgesetzt, daß der Mißbrauch verhindert werde. Dieser bestehet hauptsächlich darin, daß gewinnsüchtige Zwischenhändler das Schicksal der Erzeuger in ihre Gewalt zu bringen wissen; daß sie suchen, Herren und Meister über die Preise der Waren zu werden; solche in den Händen der ersten Besitzer herabzusetzen, und in den ihrigen in die Höhe zu bringen. Dieses sind große Übel, die den Fleiß des Hervorbringens; so wie den Mut des Verzehrers zu Boden drücken, und denen durch Gesetze

xxx und Polizei entgegen gearbeitet werden muß. | Zwar nicht gera-dezu durch Verbot, Ausschließung oder Hemmung; am wenigsten durch bewilligten oder begünstigten Allein- oder Vorkauf. Der gleichen Vorkehrungen befördern entweder die Übel noch, die man durch sie abzuwenden sucht, oder bringen welche hervor, die noch schädlicher sind. Man suche vielmehr alle Einschränkungen, soviel sich tun läßt, zu vermindern, die Monopoliens, Vor- und Ausschließungsrechte aufzuheben, dem geringsten Aufkäufer mit dem größten Handlungshause gleiche Rechte und Freiheit zu kommen zu lassen; mit einem Worte, die Konkurrenz unter den Zwischenhändlern auf alle Weise zu befördern; einen Wetteifer zwischen ihnen zu erregen, wodurch der Preis der Dinge im Gleichgewichte erhalten, der Kunstfleiß von der einen Seite aufge-muntert, und von der andern Seite jeder Verzehrer in den Stand

gesetzt wird, den Fleiß seiner Nebenmenschen, ohne übermäßige Anstrengung, zu genießen. Der Verzehrer kann, ohne Üppigkeit, bequem leben, und der Künstler findet dennoch sein anständiges Auskommen. Nur durch Konkurrenz, unbeschränkte Freiheit und Gleichheit in den Rechten des Kaufs und Verkaufs sind diese Endzwecke zu erreichen, und sonach ist der gemeinste Trödler xxxI und Aufkäufer, der geringste herumwandernde Jude, der den rohen Stoff von dem Landmann zum Künstler, oder den bearbeiteten von diesem zu jenem bringet, zur Aufnahme des Landbaues, der Künste, Manufakturen und Handlung überhaupt von sehr beträchtlichem Nutzen. Zum Vorteil des Landmannes erhält er den rohen Stoff in seinem Werte, und zum Nutzen des Künstlers, so wie zur Aufnahme der Kunst sucht er die Produkte der Industrie in alle Winkel zu verbreiten, die Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens brauchbarer und allgemeiner zu machen. Der geringste Handelsjude ist in dieser Betrachtung kein bloßer Verzehrer, sondern ein nützlicher Einwohner (ich darf nicht sagen, Bürger) des Staats, ein wirklicher Hervorbringer.

Man sage nicht, ich sei ein parteiischer Sachwalter meiner Glaubensbrüder, und suche alles zu vergrößern, was zu ihrem Vorteil, oder zu ihrer Empfehlung gereichen kann. Ich berufe mich abermals auf Holland, und auf welches Land könnte man sich, wenn von Handlung und Industrie die Rede ist, füglicher be rufen? Bloß durch Konkurrenz xxxII und Wetteifer, durch uneingeschränkte Freiheit und Gleichheit der Rechte aller Käufer und Verkäufer, wes Standes, Ansehens oder Glaubens sie auch sein mögen, bloß durch diese unschätzbare Vorzüge haben daselbst alle Dinge ihren Wert, der zwischen Käufer und Verkäufer nur um ein mäßiges unterschieden ist. Beide werden durch Mitwerber und Konkurrenten auf ein Verhältnis gestimmt, das ihnen zum gegenseitigen Vorteil gereicht. Ihr könnet nirgend so gut und so bequem, zu allen Zeiten des Jahres und des Tages, mit geringem Verluste alles kaufen und alles verkaufen, als zu *Amsterdam*.

³¹ Über Verstattung der *Autonomie* und deren Verwaltung, davon Hr. *Dohm* S. 125 u. f. seiner Schrift redet, habe ich noch einige Anmerkungen zu machen, die man mir hieher zu setzen erlaube. *Autonomie*, die einer Kolonie verstattet werden soll, er-

streckt sich entweder auf Zivilsachen, oder geht die Religion und kirchliche Dinge an. Jene betreffen bloß das Mein und Dein unter den Gliedern der Kolonie. Hier kommt alles auf Verträge an. Die Rechte des Eigentums und was davon abhängt, sind *ver-*
 XXXIII *äußerliche* Rechte, können durch freiwilligen Entschluß und Ver-
 abredung andern abgetreten und zugeeignet werden, und sobald
 dieses unter erforderlichen Bedingungen geschehen; so werden sie
 zum Eigentum desjenigen, dem sie übertragen sind, und können
 ihm ohne Ungerechtigkeit nicht entzogen werden. Hier kann man
 es allerdings auf das Übereinkommen und die Verträge der Ko-
 lonie unter sich ankommen lassen. Hält sie es für einen Vorzug,
 die Streitsachen ihrer Glieder unter sich, nach eigenen Gesetzen
 und Rechtsregeln entscheiden zu lassen; so kann ihr von Seiten
 der Regierung, offenbar ohne Schaden, nachgesehen werden. Da
 nun die Juden, wie Hr. *Dohm* gar richtig bemerkt, sowohl die
 schriftlichen Gesetze Moses, welche sich nicht auf Judäa und die
 ehemalige gerichtliche und gottesdienstliche Verfassung bezie-
 hen, als die durch mündliche Überlieferung erhaltene, oder durch
 richtige Argumentationen herausgebrachte Folgerungen, Erklä-
 rungen und Auslegungen derselben für göttliche Gebote hal-
 ten; so kann ihnen vergönnt werden, ihre Glieder unter sich
 durch freiwillige Verträge zu verbinden, ihre Händel nach eigenen
 Gesetzen und Rechten auseinander setzen und entscheiden zu las-
 sen.

XXXIV | »Soll Entscheidung von jüdischen oder christlichen Richtern
 geschehen?« Ich antworte, von *obrigkeitlichen Richtern*. Gleich-
 viel, ob sie der jüdischen, oder einer andern Religion anhängen.
 Sobald die Glieder des Staats, welcher Meinung in Religionssach-
 en sie auch zugetan sind, gleiche Rechte der Menschheit ge-
 nießen; so kann auf diesen Unterschied nichts ankommen. Der
 Richter soll ein gewissenhafter Mann sein, und die Rechte verste-
 hen, nach welchen er seinen Nebenmenschen Recht sprechen soll.
 Denke er in Religionssachen nach welcher Lehrmeinung er gut
 findet; wenn ihn die Obrigkeit zum Richteramt tüchtig findet,
 und einsetzt; so müssen seine Rechtssprüche gültig sein. Trauen
 wir doch unsere Gesundheit, unser Leben einem Arzte an, ohne
 auf den Unterschied der Religion zu sehen; warum nicht auch un-

*

ser Vermögen einem Richter? Der gewissenhafte Arzt, dem seine Kunst wert ist, wird einen Verbrecher, der morgen hingerichtet werden soll, heute nach allen Regeln seiner Kunst behandeln und von einem Übel zu befreien suchen. Eben also wird der Richter, wenn er ein Mensch ist, seinen Nebenmenschen in Absicht auf die Güter dieses | Lebens Gerechtigkeit angedeihen lassen, sie mö-
gen, seinen Grundsätzen nach, in jener Zukunft verdammt oder selig sein. Der angeführte göttlingsche Rezensent meinet zwar, die Juden würden zu keinem christlichen Richter das Zutrauen haben, daß er ihre Gesetze verstehe. Herr *Dohm* hat aber Zeugnis gelehrter Christen für sich und in Händen, die das Gegenteil nicht bloß vermuten; sondern öfters erfahren zu haben versichern. Und wenn irgend ein Mißtrauen dieser Art obgewaltet hätte; wäre es denn nicht natürlich gewesen, da sich bisher die Gelehrten unter den Christen so wenig um unsere Rechtslehren gekümmert haben?

- * Wie aber in kirchlichen Sachen, in Sachen, die die Religion der Kolonie angehen? Wie weit sollen sich die Rechte jeder Kolonie, und der Juden insbesondere, über ihre Glieder, in Glaubenssachen erstrecken? welche Macht darf sie anwenden, welche Gewalt ausüben, sie zur Einigkeit und Reinigkeit in Absicht auf Lehre und Leben zu zwingen? wie weit darf sie ihren kirchlichen Arm ausstrecken, die Unwilligen zu züchtigen, oder auszustoßen, und die Irrenden oder Abweichenden in das Gleis zurück zu ziehen?

- | *Kirchliche Rechte, Kirchliche Gewalt und Macht.* – Ich muß xxxvi gestehen, daß ich mir von diesen Redensarten keinen deutlichen Begriff machen kann, und mein *Adelung* will mich keines bessern belehren. Ich weiß von keinem Rechte auf Personen und Dinge, das mit Lehrmeinungen zusammenhänge, und auf denselben beruhe; das die Menschen erlangen, wenn sie in Absicht auf ewige Wahrheiten gewissen Sätzen beistimmen, und verlieren, wenn sie nicht einstimmen können, oder wollen. Am wenigsten weiß ich von Rechten und Gewalt *über Meinungen*, die die Religion erteilen und der Kirche zukommen sollen. Die wahre, göttliche Religion maßt sich keine Gewalt über Meinungen und Urteile an; gibt und nimmt keinen Anspruch auf irdische Güter, kein Recht auf Genuß, Besitz und Eigentum; kennet keine andere

Macht, als die Macht durch Gründe zu gewinnen, zu überzeugen, und durch Überzeugung glückselig zu machen. Die wahre, göttliche Religion bedarf weder *Arme* noch *Finger* zu ihrem Gebrauche; sie ist lauter *Geist* und *Herz*.

Recht heißt die *Befugnis* etwas zu tun, oder zu lassen; das *sittliche Vermögen* zu handeln. Eine freiwillige Handlung nämlich *

xxxvii ist *gerecht* und sittlich, wenn sie mit den Regeln der Weisheit und Güte übereinstimmt, und dasjenige, woraus diese Übereinstimmung erkannt wird, heißt ein *Recht*; ein möglicher Gebrauch unserer Kräfte, ein möglicher Genuss der Dinge, eine mögliche Äußerung unserer freiwilligen Tätigkeit, die der *weisen Güte* nicht widerspricht. Ich mag den Begriff wenden, von welcher Seite ich will, ich finde keinen Übergang zu Lehrmeinung und Urteil in Absicht auf *ewige Wahrheiten*. Wie kann mein Beistimmen oder nicht Beistimmen in allgemeine Sätze und Lehren, diese Befugnis erweitern, oder einschränken; mir auf Personen und Dinge, und deren Gebrauch und Genuss eine sittliche Gewalt verschaffen, oder nehmen? Wie entspringet aus einer Meinung, aus dem Inbegriffe aller Meinungen zusammen genommen, ein *modus acquirendi*, eine Befugnis mehr, uns gewisse Dinge, als Mittel zu unserer Glückseligkeit zu eigen zu machen, und uns ihrer nach Willkür zu bedienen? was für Merkmale haben diese disparate Dinge, *Recht* und *Meinung*, gemeinschaftlich, daß sie je sollten in einem

xxxviii Satze zusammen kommen und verbunden werden können? Sollten aber die Gesetze der Natur und Vernunft ein Recht einräumen, das sich auf das Annehmen, oder Verwerfen einer Meinung gründet; so müssen unumgänglich diese beiden Begriffe in einem Satze verbunden, und aus dem Beifall, den ich einer Lehre gebe oder verweigere, begreiflich gemacht werden können, warum mir diese oder jene Äußerung meiner Tätigkeit zukomme, oder nicht zukomme; warum mir ein gewisser Gebrauch und Genuss der Güter dieser Welt, nach den ewigen Gesetzen der Weisheit und der Güte vergönnt, oder nicht vergönnt sei. Ich muß gestehen, daß ich die Möglichkeit dieser Verbindung nicht einsehe.

Vielleicht aber können die Menschen durch *positive Gesetze* 35 und Verträge eine solche Verbindung möglich machen; durch ausdrückliches oder stillschweigendes Übereinkommen, sich einander

Rechte zueignen, die auf Lehr und Meinung beruhen sollen? Wenn auch der Stand der Natur hiervon nichts wissen sollte, vielleicht kann der Stand der Geselligkeit, der gesellschaftliche Vertrag eine solche Einrichtung treffen, oder getroffen haben? die Verträge haben ja so manches in | der menschlichen Natur und in dem System ihrer Pflichten und Rechte verändert; warum nicht auch Rechte erzeugt, die im Stande der Natur nicht anzutreffen gewesen?

Mit Nichten, sollte ich denken. So wenig die Kultur eine Frucht erzielen kann, wozu die Natur nicht den Keim hergegeben; so wenig die Kunst durch Üben und Gewöhnen eine willkürliche Bewegung hervorbringen kann, wo die Natur keine Muskel hingelegt; eben so wenig können alle Verträge und Verabredungen unter den Menschen ein Recht erschaffen, davon der Grund nicht im Stande der Natur anzutreffen sein sollte. Durch Verträge können bloß *unvollkommene* Rechte in *vollkommene*, unbestimmte Pflichten in bestimmte verwandelt werden. Was ich dem menschlichen Geschlechte überhaupt zu leisten schuldig bin, kann durch einen Vertrag auf eine gewisse Person eingeschränkt, und eben * dadurch die unbestimmte innere Pflicht gegen die Menschheit, in eine bestimmte, äußere Pflicht gegen diese Person umgeschaffen werden. Eben diese Person, die vorhin nur ein unvollkommenes Recht hat, von dem menschlichen Geschlechte, oder von der Natur überhaupt, einen gewissen Beitrag zu ihrer Glück|seligkeit zu XL erwarten, erlangt durch den Vertrag ein vollkommenes, äußeres *Recht*, diesen Beitrag von *mir*, oder meinen Sachen, zu fordern, und zu erzwingen. Da im Stande der Natur alle *positive* Pflichten der Menschen gegen einander, alle Verbindlichkeit zu tun und zu leisten, bloß *unvollkommene* Pflichten und Verbindlichkeiten sind; so können und müssen im Stande der Geselligkeit viele derselben bestimmt, näher eingeschränkt und in vollkommene verwandelt werden. Wo aber ohne Vertrag, sich weder Pflicht noch Recht denken lässt, da sind alle Verträge der Menschen und ihre 36 Abkommen leerer Schall und Ton, Worte in den Wind gesprochen, wie man zu sagen pflegt, ohne Kraft und Wirkung. Ich sehe also nicht ab, wie der Gesellschaft der Menschen das Vermögen zukommen könne, Vorrechte mit Meinungen zu verbinden, das die Natur so sehr verkennet?